

## Reservationsgesuch Dauerbelegung

---

1. Verein/Name ..... Jugendliche bis 20 J. (J+S-Alter):  
 Adresse ..... ( ) ja ( ) nein  
 Präsidium ..... Tel. ....  
 E-Mail .....

2. **Belegung** (Buchungseinheit: 1.5 Std.)

( ) Sommersemester: 1. April – 20. Oktober  
 ( ) Wintersemester: 21. Oktober – 31. März

Wochentag: .....

Datum 1. Benutzung: .....

Zeit: von ..... bis .....

( ) 17.30 – 19.00

( ) 19.00 – 20.30

( ) 20.30 – 22.00

( ) Turnhalle Egnach

( ) Turnhallen: Duschen/Garderoben/WC

( ) Turnhalle Hegi

( ) Turnhallen: Benützung Turngeräte

( ) Turnhalle Steinebrunn

( ) Sportplatz Egnach

( ) Schulzimmer Schulhaus

( ) Sportplatz Steinebrunn

( ) Musikzimmer Sekundarschule Neukirch

( ) Schulküche Sekundarschule Neukirch

3. Das Mietverhältnis kann von beiden Parteien bei einer Kündigungsfrist von 1 Monat aufgelöst werden.

4. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die rückseitig aufgeführten Anweisungen gelesen zu haben und zu berücksichtigen.

Ort und Datum :

Unterschrift der verantwortlichen Person:

.....

.....

**Formular ausgefüllt zurücksenden an: Volksschulgemeinde Egnach, Verwaltung, Amriswilerstrasse 4, 9315 Neukirch (Egnach). Auskunft: Tel. 071-474 79 00**

( ) Kosten gemäss Gebührentarif: Fr. .... (Barzahlung) Fr./Semester .....(Rechnung)

( ) Schlüsseldepot: Fr. 50.--

( ) Schlüsselbezug: ( ) Hauswart Egnach, Viktor Odermatt (079–303 74 36)

( ) Hauswart Hegi, Brigitte Fischer (071–477 19 29)

( ) Hauswart Steinebrunn, Kilian Stadelmann (079–307 43 44)

( ) Hauswart Neukirch, Cornel Gehrig (079–200 45 40)

( ) Schulküche, Hauswirtschaftslehrerin Sabine Posthumus, Sekundarschulhaus Neukirch (071–477 10 61)

( ) **Gesuch bewilligt** ( ) **Gesuch abgelehnt**

Neukirch, ..... Für die Volksschulgemeinde Egnach: .....

**HAUS- und SPORTPLATZORDNUNG****Allgemeines**

1. Aussensportanlagen, Gebäude und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln.
2. Das Betreten der Zivilschutzanlage ist Unberechtigten verboten.
3. Schäden sind sofort dem zuständigen Schulhauswart zu melden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung werden Fehlbare zur Rechenschaft gezogen oder sämtliche vereinbarte Nutzungsansprüche verwirktlos.
4. Ausserhalb der Schulzeit und in den Ferien ist die Benützung der Aussenanlagen, sofern sie nicht durch Vereine belegt sind, durch Schüler und Schulbürger ohne Information der Behörde gestattet. Die Benützung der Halle in diesen Fällen ist ebenfalls möglich, bedarf aber einer Meldung an Hallenwarts oder Schulpräsidium.
5. Den Anordnungen des Schulhausabwarts und der Behörde ist stets nachzukommen.
6. Sparsamer Umgang mit Strom und Wasser.
7. Die Verantwortlichen orientieren ihre Vereinsmitglieder über die Hausordnung.
8. Keine festen Gegenstände ins WC werfen.
9. Auf die Nachtruhe der Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen, sodass die Benützung spätestens um **22.00 h** endet. **Ausnahme: Sportplatz in Steinebrunn – siehe Punkt 27.**
10. Die Schlüsselübergabe ist mit dem Schulhausabwart mind. 2 Tage vor Beginn der Miete zu regeln – es wird ein Depotgeld von Fr. 50.— verlangt.
11. Bei der Schlüsselabgabe werden die Räume in sauberem Zustand übergeben.
12. Bezahlung: Bei Einzelbenützungen ⇨ Barzahlung bei Abnahme, bei Dauerbelegungen ⇨ Rechnungsstellung durch die Volksschulgemeinde Egnach

**Turnhallen**

13. Nach jeder Hallenbenützung wird die Halle durch die Benützer mit den bereitgestellten Besen gereinigt.
14. Spielen mit Harz-Bällen ist verboten.
15. Zur Schonung der Bodenbeläge ist das Betreten der Turnhalle nur mit Hallenschuhen (oder barfuss) gestattet, keine Strassenschuhe oder Schuhe mit dunklen Sohlen.
16. Das Gebäude ist nach jeder Benützung durch die dafür verantwortliche Person abzuschliessen, wobei alle Lichter gelöscht und die Fenster geschlossen sind.
17. Innensportgeräte dürfen nicht auf den Aussenanlagen benützt werden.
18. Die Volksschulgemeinde übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Garderobe- und Wertgegenständen sowie von vereinseigenem Turnmaterial.
19. Die Benutzer sind für eine tadellose Ordnung im Innen- und Aussengeräteraum besorgt.

**Sportplatz**

20. Auf dem Aussenplatz sind Nockenschuhe gestattet (keine Stollen-Schuhe).
21. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Benützung des Sportplatzes zu unterlassen.
22. Werden Rasenteile gelöst, so sind diese unmittelbar nach der Benützung anzustampfen.
23. Korbballständer oder Fussballtore sind beim Training immer zu verstellen.
24. Der Sportplatz ist von Mitte März bis November zur Benützung freigegeben.
25. Der Schulhauswart kann den Platz sperren.
26. Aussensportgeräte dürfen nicht in der Halle benützt werden.
27. **Spezielle Bestimmungen für Sportplatz in Steinebrunn:**  
(gem. Entscheid des Departements für Bau und Umwelt vom 02.04.13)
  - Der Spielbetrieb auf dem Rasensportplatz und dem Hartplatz ist **nur bis 21.45 Uhr** erlaubt.
  - Die Flutlichtanlage muss von 22.00 – 06.00 Uhr ausgeschaltet sein.
  - Rasensportplatz und Hartplatz dürfen ab 20.00 Uhr nicht gleichzeitig genutzt werden.

Vielen Dank!

Neukirch (Egnach), im Juni 2016

Die Volksschulbehörde Egnach